

# Rahmenbedingungen



## Bildungsfreistellung

### BERLIN

#### Grundlage

Bildungszeitgesetz Berlin (BiZeitG)

#### Anspruch

- mindestens 5 Tage pro Jahr / 10 Tage auf zwei Jahre für alle Arbeitnehmer\*innen
- Übertragung nach Ablehnung einer Beantragung möglich diese kann dann nicht mehr abgelehnt werden

#### Frist für Beantragung Arbeitnehmer\*innen

- frühestmöglich, spätestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme

#### Ablehnungsfrist Arbeitgeber\*innen

- spätestens 14 Tage nach Antrags-Eingang, schriftlich, begründet
- zwingende betriebliche Belange oder Freistellungsansprüche anderer Beschäftigter, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen
- Erfolgt nichts, ist das gleichbedeutend mit Zustimmung

#### Besonderheiten

- Zur Beantragung reicht ein formloses Schreiben  
Anerkennung und Einladungsbestätigung müssen erst auf Verlangen der Arbeitgeberin vorgelegt werden